



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

78. Jahrgang

Ansbach, Februar 2010

Nr. 2

Seite

Inhalt

Impulse

- 22 Nachhaltige Ernährungsbildung an Grundschulen mit IGO - Ein didaktisches Konzept zum Gemüse- und Obstverzehr

Stellenausschreibungen

- 24 Ausschreibung einer Schulratsstelle
 25 Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen
 28 Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Förderschulen und Schulen für Kranke
 32 Ausschreibung einer Stelle für das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors für die Schulberatung - Schulpsychologin/Schulpsychologe - an Volksschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken
 33 Ausschreibung einer Stelle für das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 13 als Systembetreuerin/Systembetreuer an Volksschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken
 34 Ausschreibung einer Stelle für das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 13 als Systembetreuerin/Systembetreuer an Volksschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken

Prüfungen

- 35 Herausgabe von Prüfungsunterlagen nach Ablegung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen sowie der Zweiten Lehramtsprüfung der Fachlehrer; Prüfungsjahrgänge 2005 und 2006

Nichtamtlicher Teil

- 36 31. Mittelfränkischer Lehrertag des BLLV
 37 17. Berufspraktisches Seminar der KEG Bezirksverbände Oberfranken und Mittelfranken
 38 Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.; Schulspende 2010
 39 Schullandheimsammlung 2010
 40 Windsbacher werden!
 40 Rezensionen

Diesem Heft liegt das Stichwortverzeichnis für die Ausgaben 2009 bei !

Impulse

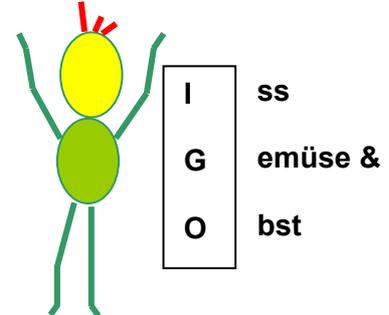
Nachhaltige Ernährungsbildung an Grundschulen mit IGO

Ein didaktisches Konzept zum Gemüse- und Obstverzehr

Unter dem Motto „Schule is(s)t clever“ widmet sich der Fachbereich Ernährung des Staatsinstituts - Abteilung III - in Ansbach der Ernährungs- und Verbraucherbildung an Schulen.

Der Tag der Schulverpflegung im Jahr 2008 richtete sich an Schulleitungen, Lehrkräfte und Eltern. Im Focus standen Qualitätsstandards für eine gesunde und schülerfreundliche Schulverpflegung.

Das didaktische Konzept zum kontinuierlichen Gemüse- und Obstverzehr an Grundschulen – kurz **IGO** „Iss **G**emüse und **O**bst“ - nimmt nun besonders die Ernährungssituation von Kindern der Eingangsklassen in den Blick und bietet für die Realisierung des künftigen **Schulfrüchteprogramms** ein tragfähiges, ganzheitliches Konzept.



IGO – Ein Beitrag zur Ernährungsbildung an Grundschulen

Die Ernährungsgewohnheiten von Grundschulkindern genügen den Empfehlungen von Ernährungswissenschaftlern kaum. Laut der nationalen Verzehrstudie von 2008 nehmen 42 % der Grundschüler so gut wie kein Obst und Gemüse zu sich und ein Drittel der Kinder eher selten. Ein großer Teil der Grundschul Kinder ernährt sich vorwiegend von stark verarbeiteten Lebensmitteln (Fertigmahlzeiten, Snacks, Süßigkeiten), die oft nebenbei verzehrt werden. Häufig fehlt der Bezug zu den Lebensmitteln und deren Herkunft. Natürliche Lebensmittel können nicht mehr erkannt werden, da das Geschmacksempfinden auf Geschmacksverstärker, Aromen, Zucker, Salz und Fett konditioniert ist.

Hinzu kommt, dass gerade Kinder aus sozial benachteiligten Elternhäusern häufig ohne Frühstück oder eine Pausenverpflegung in die Schule kommen. Laut den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) sollten Kinder täglich 200 g frisches Obst und Gemüse zu sich nehmen, also fünf Kinderhände voll.

Da Ernährungsverhalten und Präferenzen für Lebensmittel sich im frühen Lebensalter entwickeln und häufig lebenslang erhalten bleiben, stellt die Grundschule ein wichtiges Setting für gesundheitsförderliche Ernährung dar. Das Konzept **IGO** zielt auf die Determinanten des Ernährungsverhaltens, nämlich Ernährungswissen, Ernährungseinstellungen, Geschmackspräferenzen sowie soziale Faktoren und thematisiert diese in kindgemäßer Weise im Lern- und Lebensraum Schule.

Ziele der IGO-Konzeption

Motiviert durch die handlungsbegleitende Figur **IGO**, lernen die Schüler weitgehend selbstgesteuert kennen

- die Herkunft von regionalem Gemüse und Obst,
- die Erntezeiten,
- den Geschmack von unverarbeitetem, frischem Gemüse und Obst,
- einfache Techniken zur mundgerechten Obst- und Gemüseverarbeitung.

Sie werden angeregt,

- unbekanntes Gemüse und Obst zu probieren,
- ökologisch angebautes Gemüse und Obst wert zu schätzen,
- beim Einkauf auf abfallarme Verpackung zu achten,
- mit der Lebensmittelwerbung kritisch umzugehen,
- eine ortsgebundene Ess- und Mahlzeitenkultur zu entwickeln,
- sich selbst ein gesundes, individuelles Pausenfrühstück zusammen zu stellen.

Ausgehend von praktischen Erfahrungen und sinnlichen Erlebnissen mit Obst und Gemüse kann das Wissen über wertvolle Lebensmittel und deren Wirkung im Körper von Kindern leicht verstanden, verinnerlicht und behalten werden und so ein sinnvolles Handeln angebahnt werden.

Kontinuierliches, praktisches Tun und gedankliches Durchdringen vermögen den Ernährungsstil von Kindern nachhaltig positiv zu beeinflussen.

Was bietet das IGO-Konzept?

Die **IGO**-Unterrichtsmaterialien und Handreichungen für Lehrkräfte sind vorrangig für Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Jahrgangsstufe konzipiert. Ausgehend von einer kurzen fachlichen Grundlegung werden folgende Arbeitsmaterialien in übersichtlich gestalteten Ordnern und zwei Arbeitskisten angeboten:

- 1. IGO stellt sich vor**
Bewegliche IGO-Figur mit Geschichte, IGO-Lied (CD und Liedblatt), Anstecker
- 2. IGO genießt Gemüse und Obst**
Symbole und Wortkarten zum sensorischen Prüfen von Gemüse und Obst mit Anleitung
- 3. IGO kennt sich mit Gemüse und Obst aus**
Arbeitsblätter, Bildkarten, CD
- 4. Mit IGOs Gemüse und Obst durch das Jahr**
Jahreszeitlicher Saisonkalender
- 5. IGO – Pausenpyramide**
Jahreszeitliche Pausenpyramide
- 6. IGO- Arbeitskiste und Spülkiste**
Inhaltsbeschreibung, Verwendungszweck
Hygienemaßnahmen

Einsatzmöglichkeiten von IGO

Die „Ernährungskiste Gemüse und Obst“ bietet eine flexible, schnelle Handhabung im Unterricht, ist problemlos erweiterbar und bietet vielfältige Einsatzmöglichkeiten, z. B.

- kontinuierlich in der Vorviertelstunde (täglich bzw. mehrmals pro Woche)
- in spezifischen Unterrichtseinheiten zu Gemüse und Obst
- zur Verknüpfung mit fächerübergreifenden Inhalten (Heimat- und Sachunterricht, Deutsch, Kunsterziehung, Religionslehre, Musikerziehung)
- im Rahmen von offenen Lernformen.

Für Schülerinnen und Schüler stehen die **Esserlebnisse mit IGO** im Mittelpunkt, indem sie ausgewähltes Gemüse und Obst erkunden, verarbeiten, verzehren und genießen und so alltagstaugliche, praktizierbare Ernährungsgewohnheiten entwickeln.

Kontakt und Information

Das gesamte IGO-Konzept (Arbeitskisten, Handreichung für Lehrkräfte, Arbeitsmaterialien für Schüler) kann über die aufgeführte Adresse erworben werden. Zusätzlich bieten wir für die Umsetzung des Konzepts **fachliche Begleitung im Rahmen von Fortbildungen** an.

Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern
an allgemein bildenden Schulen - Abteilung III -
Schlesierstr. 26 + 28, 91522 Ansbach
Tel.: 0981 97258 03
Fax: 0981 97258 333
E-Mail: AbtIII@fachlehrerausbildung-Ansbach.de
Internet: www.fachlehrerausbildung-Ansbach.de

Wir freuen uns über Ihr Interesse!

Stellenausschreibungen

Ausschreibung einer Schulratsstelle

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 20. Januar 2010 Gz. BL4-0302-11/10

1. Im Amtsblatt (Beiblatt) des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus wird die Stelle eines **weiteren Schulrats bei den Staatlichen Schulämtern in der Stadt und im Landkreis Ansbach** zur Bewerbung für Lehrerinnen und Lehrer an Volksschulen ausgeschrieben (KMBek vom 13. Januar 2010 Az.: IV.3-5 P7001.1.1 - 4.1 885, KWMBeibl Nr. 2*/2010, Seite 14*). Es sollen sich Schulaufsichtsbeamtinnen/Schulaufsichtsbeamte oder Beamtinnen/Beamte bewerben, die die Voraussetzungen für die Zulassung zur Laufbahn des Schulaufsichtsdienstes der Volksschulen nach § 1 der Verordnung vom 11.05.1983 (GVBI S. 385), geändert durch Verordnung vom 30.04.2003 (GVBI S. 349) - mindestens vierjährige Bewährung grundsätzlich in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 oder höher - erfüllen.

Es wird erwartet, dass die Beamtin/der Beamte Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils am Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

2. Gesuche sind bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt bis zum **25. Februar 2010** einzureichen.

Die Bewerbungsunterlagen umfassen:

- a) formlose Bewerbung mit Begründung
- b) Lebenslauf (tabellarisch)
- c) beruflicher Werdegang
- d) Erklärung über die Wohnungsverhältnisse in der Nähe des Dienstortes

- e) Erklärung über die Tätigkeiten von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG
- f) ggf. zusätzliche Unterlagen

Die Staatlichen Schulämter überprüfen die vorgelegten Unterlagen auf Vollständigkeit und geben zu jeder Bewerbung eine ausführliche Stellungnahme nach dem gegenwärtigen Stand bei, aus der auch die Eignung und Befähigung für den Schulaufsichtsdienst sowie die körperliche Leistungsfähigkeit im Hinblick auf das angestrebte Amt zu ersehen sein muss.

Die Stellungnahme des Staatlichen Schulamts entfällt bei Bewerbungen von Schulaufsichtsbeamtinnen/Schulaufsichtsbeamten und Seminarrektorinnen/Seminarrektoren.

3. Es wird gebeten, die **vollständigen** Bewerbungsunterlagen bis **spätestens 4. März 2010** der Regierung von Mittelfranken vorzulegen.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung bzw. Schulstufe	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.
---------------------------------	-------------	----------------------------	-------------	------------	--------

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

Regenbogenschule	6625	Grundschule	205	Konrektorin/Konrektor	A 12 + AZ
------------------	------	-------------	-----	-----------------------	-----------

Deutschförderklasse an der Schule

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Staatliches Schulamt in der Stadt Schwabach

Johannes-Kern-Schule	6690	Hauptschule	394	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ
----------------------	------	-------------	-----	-----------------	-----------

Für die BesGr. A 14 erforderliche Schülerzahl nicht nachhaltig gesichert

Mittlerer-Reife-Zug an der Schule

Übergangsklassen an der Schule

Voraussetzung: Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule

Staatliches Schulamt im Landkreis Nürnberger Land

Bühl	6867	Grundschule	96	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ
------	------	-------------	----	-----------------	-----------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Bildung von jahrgangskombinierten Klassen vorgesehen

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Schnaittach	6858	Hauptschule	201	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ
-------------	------	-------------	-----	-----------------	-----------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule

Staatliches Schulamt im Landkreis Roth

Allersberg	6910	Hauptschule	227	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ
------------	------	-------------	-----	-----------------	-----------

Mittlerer-Reife-Zug an der Schule

Ganztagszug an der Schule

Voraussetzung: Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung bzw. Schulstufe	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.
Georgensgmünd	6920	Grund- und Hauptschule	442	Konrektorin/Konrektor	A 13

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Zur Beachtung:

1. Auf die mit Wirkung vom 1. Juni 2009 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 8. Juni 2009 Nr. IV.5 - 5 P 7010.1-4.11323, KWMBI Nr. 11/2009, Seite 216) wird hingewiesen.
2. a) Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
 b) Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
 c) Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Volksschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
 d) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Beförderung grundsätzlich erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.
3. Es wird erwartet, dass Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
4. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Schulstellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
5. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind teilzeitfähig.
 Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.

6. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
7. Die Regierung von Mittelfranken strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
8. Gemäß Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 8. Juni 2009 ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige Vertreterin/ständiger Vertreter und weitere Vertreterin/weiterer Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn eine Angehörige/ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.

Dazu ist folgende Erklärung abzugeben:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI Nr. 11/2009, Seite 216) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.

9. Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren.
Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird seit 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
10. Vorlagetermine:
 - a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **25. Februar 2010**
 - b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **3. März 2010**
 - c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **10. März 2010**

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Förderschulen und Schulen für Kranke

Schule	Schulnummer	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.
Don-Bosco-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Tilmann-Riemenschneider-Str. 1 91315 Höchstadt a. d. Aisch	6302	236 55 SVE	Sonderschulrektorin/ Sonderschulrektor	A 15

Die Schule umfasst alle Teilbereiche eines Sonderpädagogischen Förderzentrums. Es besteht ein Ganztagsangebot, das sowohl in offener als auch in gebundener Form betrieben wird. Der vorschulische Bereich wird überwiegend in der Verantwortung eines privaten Schulträgers betrieben.

Voraussetzungen:

- Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen
- Langjährige Unterrichtserfahrung in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache oder sozial-emotionale Entwicklung
- Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für die vorschulische Arbeit des privaten Schulträgers

Sonderpädagogisches Förderzentrum Ansbacher Str. 11 91126 Schwabach	6185	284 76 SVE	Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor als ständige Vertretung des Schulleiters	A 14 + AZ
--	------	---------------	--	-----------

Die Schule umfasst an einem Standort alle Bereiche eines Sonderpädagogischen Förderzentrums. Es besteht ein umfangreiches offenes Ganztagsangebot mit derzeit 10 Gruppen. Die Umwelterziehung ist ein wichtiges Element innerhalb des Schulprofils und findet ihre Konkretisierung u. a. in der mehrfach ausgezeichneten Pausenhofgestaltung.

Voraussetzungen:

- Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen
- Langjährige Unterrichtserfahrung in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache oder sozial-emotionale Entwicklung

Erwünscht:

- Erfahrungen im Bereich der Oberstufenarbeit eines Sonderpädagogischen Förderzentrums
- Engagement für die Erhaltung und den Ausbau des Erlebnisschulhofes
- gute EDV-Kenntnisse

Schule	Schulnummer	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.
Wolfhard-Schule Herrieden Sonderpädagogisches Förderzentrum Deocarplatz 1 91567 Herrieden	6314	211 52 SVE	Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor als ständige Vertretung des Schulleiters	A 14 + AZ

Die Wolfhard-Schule in Herrieden umfasst alle Bereiche eines Sonderpädagogischen Förderzentrums an drei Schulstandorten. Die Schulvorbereitenden Einrichtungen in Neunstetten und Feuchtwangen werden in privater Trägerschaft betrieben. Die Schule für Kranke an der Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters in Ansbach ist ebenfalls Bestandteil der Wolfhard-Schule Herrieden. Es bestehen damit zahlreiche Verpflichtungen zur Zusammenarbeit mit Partnereinrichtungen.

Voraussetzungen:

- Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen
- Langjährige Unterrichtserfahrung in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache oder sozial-emotionale Entwicklung
- Erfahrungen in der Arbeit im Mittel- und Oberstufenbereich eines Sonderpädagogischen Förderzentrums

Erwünscht:

Weiterentwicklung des Schulprofils durch Teamentwicklung an der Schule und die Gestaltung eines bedarfsorientierten schulinternen Fortbildungsangebotes

Schule zur Sprachförderung Berta-von-Suttner-Str. 29 90439 Nürnberg	6005	206	Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor als ständige Vertretung des Schulleiters	A 14 + AZ
---	------	-----	--	-----------

Die Schule verfügt derzeit über 16 Klassen ausschließlich im Hauptschulbereich, darüber hinaus bietet sie Mobilen Sonderpädagogischen Dienst an für Kinder mit Förderbedarf im Bereich Sprache. Es besteht sowohl ein gebundener als auch ein offener Ganztageszug, außerdem ist eine Heilpädagogische Tagesstätte angeschlossen. Sachaufwandsträger der Schule ist der Bezirk Mittelfranken.

Voraussetzungen:

- Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen
- Langjährige Unterrichtserfahrung in den Förderschwerpunkten Sprache oder Lernen

Erwünscht:

Bereitschaft zur intensiven Kooperation mit den Sonderpädagogischen Förderzentren in Mittelfranken und den Grund- und Hauptschulen in Nürnberg

Schule	Schulnummer	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.
Jakob-Wassermann-Schule Sonderpädagogisches Förderzentrum Jakob-Wassermann-Str. 14 90763 Fürth	6015	293 33 SVE	Weitere Sonderschulkonrektorin/ Weiterer Sonderschulkonrektor neben der ständigen Vertretung des Schulleiters	A 14

Die Schule umfasst alle Bereiche eines Sonderpädagogischen Förderzentrums an einem Standort. Konzeptionell stehen Neuerungen hinsichtlich der Gestaltung der Ganztagesbetreuung und der Schulsozialarbeit an.

Voraussetzungen:

- Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen
- Langjährige Unterrichtserfahrung in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache oder sozial-emotionale Entwicklung

Erwünscht:

- Erfahrungen im Bereich der Oberstufenarbeit eines Sonderpädagogischen Förderzentrums
- Erfahrungen im Umgang mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern

Zur Beachtung:

1. Es wird erwartet, dass die Schulleiterinnen/Schulleiter und Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertreter auch für schulhausübergreifende Aufgaben im Förderschulbereich innerhalb des Regierungsbezirkes zur Verfügung stehen.
2. Auf die mit Wirkung vom 1. Juni 2009 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 8. Juni 2009 Nr. IV.5 - 5 P 7010.1-4.11323, KWMBI Nr. 11/2009, Seite 216) wird hingewiesen.
3. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
5. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Beförderung grundsätzlich erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.
6. Es wird erwartet, dass Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
7. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs

schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Schulstellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.

8. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind teilzeitfähig.
Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
9. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
10. Die Regierung von Mittelfranken strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
11. Gemäß Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 8. Juni 2009 ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige Vertreterin/ständiger Vertreter und weitere Vertreterin/weiterer Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn eine Angehörige/ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.

Dazu ist folgende Erklärung abzugeben:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI Nr. 11/2009, Seite 216) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.

12. Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren.
Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird seit 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
13. Vorlagetermine:
Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei der für sie zuständigen Schulleitung bis **26. Februar 2010** ein. Die Schulleitungen leiten die Bewerbungen zusammen mit einer Stellungnahme bis spätestens **5. März 2010** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Stelle für das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors für die Schulberatung - Schulpsychologin/Schulpsychologe - an Volksschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 25. Januar 2010 Gz. 40.1-5046-2/10

Für die Schulberatung an Volksschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken wird die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (Schulpsychologin/Schulpsychologe) zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Der Einsatz erfolgt im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach

Die Aufgaben der Beratungsrektorin/des Beratungsrektors (Schulpsychologie) ergeben sich aus Art. 78 Abs. 1 BayEUG und der KMBek „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI I Nr. 22/2001 S. 454).

Bewerben können sich Lehrerinnen/Lehrer, die eine der folgenden schulpsychologischen Ausbildungen nachweisen können:

a) Schulpsychologinnen/Schulpsychologen mit einem Erweiterungsstudium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt im Rahmen des Lehramtsstudiums.

In das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 12 + AZ können Lehrkräfte befördert werden, die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Hauptschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, das an die Stelle eines Unterrichtsfaches getreten ist, erweitert haben.

Voraussetzung für die Beförderung in das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 12 + AZ an Grundschulen und an Hauptschulen ist in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe "Leistung, die den Anforderungen insgesamt entspricht" (EN).

b) Schulpsychologinnen/Schulpsychologen mit einem abgeschlossenen Zweitstudium der Psychologie.

Voraussetzung für eine Beförderung in das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 13 an Grundschulen und an Hauptschulen ist neben der entsprechenden Lehrbefähigung ein abgeschlossenes Zweitstudium der Psychologie von mindestens vier Semestern sowie eine aktuelle dienstliche Beurteilung mit mindestens der Bewertungsstufe "Leistung, die die Anforderungen übersteigt" (UB) im Amt als Lehrerin/Lehrer der BesGr. A 12.

Auf die mit Wirkung vom 1. Juni 2009 in Kraft getretenen "Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke" (KMBek vom 08. Juni 2009 Az. IV.5-5 P 7010.1 - 4.11 323, KWMBI Nr. 11/2009, S. 216) wird hingewiesen.

Die Ernennung zur Beratungsrektorin/zum Beratungsrektor der BesGr. A 12 + AZ bzw. zur Beratungsrektorin/zum Beratungsrektor der BesGr. A 13 ist nur dann möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht und die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

Der Dienstsitz muss an einer Schule im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach liegen. Bei Bewerbungen von außerhalb wird daher die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieser Schulamtsbereiche zu verlegen.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bay-

erisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG).

Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerberinnen/Bewerber reichen ihr Gesuch unter Beigabe entsprechender Nachweise auf dem Dienstweg bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt bis spätestens **26. Februar 2010** ein. Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **5. März 2010** an die Regierung von Mittelfranken weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Stelle für das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 13 als Systembetreuerin/Systembetreuer an Volksschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 25. Januar 2010 Gz. 40.1-5141-6/10

Für die Systembetreuung an Volksschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken wird die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 13 zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Der Einsatz erfolgt im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt Nürnberg, im Landkreis Roth sowie in der Stadt Schwabach.

Die Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen wird vorausgesetzt.

Voraussetzung für eine Beförderung in das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 13 als Systembetreuerin/Systembetreuer an Volksschulen ist neben der Betreuung von mindestens 60 Computerarbeitsplätzen an der jeweiligen Schule, wobei auch die Rechner in der Verwaltung Arbeitsplätze in diesem Sinne sind, für Lehrerinnen/Lehrer der BesGr. A 12 in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB).

Die Funktion einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 13 (Systembetreuerin/Systembetreuer) kann nicht gleichzeitig mit der Funktion einer 2. Konrektorin/eines 2. Konrektors, einer Konrektorin/eines Konrektors bzw. einer Rektorin/eines Rektors ausgeübt werden.

Auf die mit Wirkung vom 1. Juni 2009 in Kraft getretenen "Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke" (KMBek vom 8. Juni 2009 Az. IV.5-5 P 7010.1 - 4.11 323, KWMBI Nr. 11/2009, S. 216) wird hingewiesen.

Die Ernennung zur Beratungsrektorin/zum Beratungsrektor der BesGr. A 13 als Systembetreuerin/Systembetreuer ist nur dann möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht und die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

Der Dienstsitz muss an einer Schule im Bereich der o. g. Staatlichen Schulämter liegen.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bay-

erisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG).

Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerberinnen/Bewerber reichen ihr Gesuch unter Beigabe entsprechender Nachweise auf dem Dienstweg bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt bis spätestens **26. Februar 2010** ein. Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **5. März 2010** an die Regierung von Mittelfranken weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Stelle für das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 13 als Systembetreuerin/Systembetreuer an Volksschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 26. Januar 2010 Gz. 40.1-5141-5/10

Für die Systembetreuung an Volksschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken wird die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 13 zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Der Einsatz erfolgt im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Ansbach sowie im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim.

Die Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen wird vorausgesetzt.

Voraussetzung für eine Beförderung in das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 13 als Systembetreuerin/Systembetreuer an Volksschulen ist neben der Betreuung von mindestens 60 Computerarbeitsplätzen an der jeweiligen Schule, wobei auch die Rechner in der Verwaltung Arbeitsplätze in diesem Sinne sind, für Lehrerinnen/Lehrer der BesGr. A 12 in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB).

Die Funktion einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors BesGr. A 13 (Systembetreuerin/Systembetreuer) kann nicht gleichzeitig mit der Funktion einer 2. Konrektorin/eines 2. Konrektors, einer Konrektorin/eines Konrektors bzw. einer Rektorin/eines Rektors ausgeübt werden.

Auf die mit Wirkung vom 1. Juni 2009 in Kraft getretenen "Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke" (KMBek vom 8. Juni 2009 Az. IV.5-5 P 7010.1 - 4.11 323, KWMBI Nr. 11/2009, S. 216) wird hingewiesen.

Die Ernennung zur Beratungsrektorin/zum Beratungsrektor der BesGr. A 13 als Systembetreuerin/Systembetreuer ist nur dann möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht und die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

Der Dienstsitz muss an einer Schule im Bereich der o. g. Staatlichen Schulämter liegen.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bay-

erisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG).

Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerberinnen/Bewerber reichen ihr Gesuch unter Beigabe entsprechender Nachweise auf dem Dienstweg bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt bis spätestens **26. Februar 2010** ein. Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **5. März 2010** an die Regierung von Mittelfranken weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Prüfungen

Herausgabe von Prüfungsunterlagen nach Ablegung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen sowie der Zweiten Lehramtsprüfung der Fachlehrer; Prüfungsjahrgänge 2005 und 2006

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 18. Januar 2010 Gz. 40.2-5195

Die Regierung von Mittelfranken beabsichtigt, die schriftlichen Hausarbeiten, die gemäß § 18 LPO II und § 9 FPO II in den Prüfungsjahrgängen 2005 und 2006 gefertigt wurden, zu vernichten.

Die betroffenen Lehrerinnen/Lehrer und Fachlehrerinnen/Fachlehrer erhalten jedoch die Gelegenheit, ihre schriftlichen Hausarbeiten vorher anzufordern. Die schriftlichen Hausarbeiten können an der Regierung persönlich oder durch eine bevollmächtigte Person abgeholt werden.

Folgendes Verfahren bitten wir einzuhalten:

Schriftlicher Antrag auf Herausgabe der schriftlichen Hausarbeit an die Regierung von Mittelfranken, Postfach 6 06, Sachgebiet 40.2, 91511 Ansbach.

Letzter Vorlagetermin: **20. April 2010**.

Der Antrag muss folgende Informationen enthalten:

Familiennamen zum Zeitpunkt der Zweiten Staatsprüfung/Zweiten Lehramtsprüfung, Vorname, Geburtsdatum, Lehramt, Ausstellungsdatum des Zeugnisses über die Zweite Staatsprüfung bzw. die Zweite Lehramtsprüfung.

Hinweis:

An der Regierung von Mittelfranken werden nur Prüfungsunterlagen von Lehrerinnen/Lehrern und Fachlehrerinnen/Fachlehrern aufbewahrt, die ihre Zweite Staatsprüfung oder Zweite Lehramtsprüfung (Anstellungsprüfung) im Regierungsbezirk Mittelfranken abgelegt haben.

Abholung der schriftlichen Hausarbeiten:

17. Mai bis 20. Mai 2010 an der Regierung von Mittelfranken, Zimmer 316, in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr.

Der Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken
Mestel, Regierungsschuldirektor

Nichtamtlicher Teil

31. Mittelfränkischer Lehrertag des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes (BLLV)

am 12. und 13. März 2010 in Schwabach

Zum 31. Mal führt der BLLV Bezirksverband Mittelfranken in Schwabach (Karl-Dehm-Schule, Gutenbergstr. 22 und Staatliche Realschule, Waikersreuther Str. 9 a) seinen weit über die Grenzen Mittelfrankens hinaus bekannten Lehrertag durch.

Folgendes Programm wird angeboten:

Freitag, 12. März 2010

1. Arbeitsgruppen (14:30 Uhr – 16:00 Uhr)

- 1.1 Gefahren im Internet durch Cyber-Mobbing, heimliche Bild- und Tonaufnahmen, soziale Netzwerke usw.
(Werner Bernhardt, Kriminalhauptkommissar)
- 1.2 Das KEB-Modell (kontrolliert-eskalierende Beharrlichkeit) - Konflikte mit Kindern und Jugendlichen im Gespräch selbstbewusst lösen
(Monika Bentz, Beratungsrektorin)
- 1.3 "Tastenfee oder Fastenfee?" - Mit Sprache spielen, beim Spielen sprechen
(Julia Ogilvie, Seminarrektorin)
- 1.4 Situationsbilder - ein Einstieg ins sinnentnehmende Lesen (Dr. Michael Häußler, Sonderschulkonrektor)

1.5 Köstliche Zwischenmahlzeiten - nicht nur für zwischendurch - praktisches Arbeiten in vier Arbeitsgruppen (Ulrich Riedel/ Stefan Schwarz, Landgasthof Siebenkäs)

1.6 Das Mitarbeitergespräch - Bestandteil der Personalführung (Norbert Mattusch, Schulamtsdirektor)

1.7 Grammar Games - Grammatikstunden im Englischunterricht (Killen McNeill, Fachberater Englisch)

2. Hauptveranstaltung (16:30 Uhr – 18:15 Uhr)

- 2.1 Begrüßung und Grußwort
Gerhard Gronauer,
1. Vorsitzender des BLLV Mittelfranken
Matthias Thürauf,
Oberbürgermeister der Stadt Schwabach
- 2.2 Hauptvortrag
Das neue Dienstrecht - Bestandteil der Personalführung
Rolf Habermann,
Vorsitzender des Bayer. Beamtenbundes, Vorsitzender des Hauptpersonalrats beim Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, BLLV-Abteilungsleiter Dienstrecht und Besoldung
- 2.3 Hinweise zum Programm
Gerhard Eichner, Leiter der Abteilung Berufswissenschaften im BLLV-Mittelfranken

Abendprogramm

(19:00 Uhr)

Kabarettabend in der Aula der Realschule: "Eine Welt hom mir beinander" - die McNeils und Wigbert Winkler

Samstag, 13. März 2010

3. Arbeitsgruppen (10:00 Uhr – 11:30 Uhr)

- 3.1 Vernetztes und individuelles Lernen im Mathematikunterricht (Sonja Meyer/ Thomas Bauer/Petra Dennemarck)
- 3.2 Pferde-, Fliegen- und andere Aufgabenstellungen zur Förderung flexiblen Denkens im Mathematikunterricht
(Antje Döllinger, Seminarrektorin)

- 3.3 Wie sicher sind unsere Pensionen?
(Klaus Neumann, Ehrenvorsitzender des BLLV-Mittelfranken)
- 3.4 Wenn Achtsamkeit Schule macht!
(Petra Körner, Dipl.-Sozialpädagogin)
- 3.5 Kompetenzentwicklung durch Projektarbeit - Grundlage neuer Formen der Leistungsbeurteilung
(Ursula Kollar, Seminarrektorin)
- 3.6 Leichter lernen und zappeln - Konzentrationsschwächen spielerisch balancieren
(Uwe Pimeisl, Musiklehrer)
- 3.7 Zauberhaftes Lernen im Sprachunterricht
(Wolfgang Hund, Seminarrektor)
- 3.8 Die schriftliche Hausarbeit im Rahmen der 2. LAP (Monika Kürn-Marek, Seminarrektorin)

4. Arbeitsgruppen (13:00 Uhr – 14:30 Uhr)

- 4.1 Das lösungsorientierte Elterngespräch
(Dr. Edwin Ullmann, Direktor an der Universität Würzburg)
- 4.2 Maurice Sendaks "Wo die wilden Kerle wohnen" - Vom Kinderbuch zum Musical
(Elke Saalfelder/Christiana Atzei, Lehrerinnen)
- 4.3 Kinder, die (uns) auffallen: Wahrnehmen - Spüren - Handeln: Beziehung zu schwierigen Kindern gestalten
(Renate U. Wiesmann, Pädagogin)
- 4.4 Gefühle - die Grundlage im täglichen Miteinander
(Dr. Simone Pfeffer, wiss. Mitarbeiterin Universität Erlangen-Nürnberg)
- 4.5 Textiler Stoffdruck - eine alte Technik zeitgemäß interpretiert
(Gitta Siemund-Edwards, Lehrkraft, Staatsinstitut Ansbach)
- 4.6 Erkenntnisgewinnung aus Schülerversuchen im HSU-Unterricht der Grundschule
(Gabriele Bräutigam, Schulrätin und Sibylle Schipper, Seminarrektorin)
- 4.7 Erstellen eines Formulars mit Textfeldern - Verwendung als Serienbriefdatei
(Arbeiten mit Word und Excel)
(Ilonka Schröter, Fachberaterin)

17. Berufspraktisches Seminar der KEG Bezirksverbände Oberfranken und Mittelfranken

Samstag, 27. Februar 2010 in der Volksschule Kirchhehnbach

"Ausgeglichen und mit Freude Arbeit gestalten"

Programm

09:00 Uhr Hauptreferat

"Hilfe, ich ertrinke in Arbeit - praxiserprobte Arbeitstools als Weg aus der beruflichen und mentalen Überlastung"

Schwartz, Markus,
Dipl.-Betriebswirt, Unternehmenstrainer

Musikalische Umrahmung:

Schülerband der Ritter-von-Traitteur-Volksschule Forchheim unter der Leitung von Wolfram Dresel, Lehrer

11:00 Uhr Arbeitskreise am Vormittag

- AK 1 Schwartz, Markus,
Dipl.-Betriebswirt,
Unternehmenstrainer
"Hilfe, ich ertrinke in Arbeit - praxiserprobte Arbeitstools als Weg aus der beruflichen und mentalen Überlastung"
(Workshop zum Hauptreferat)
- AK 2 Albert, Birgit,
Religionslehrerin im Kirchendienst,
Fachmitarbeiterin
Spiele im Religionsunterricht
- AK 3 Mattusch, Norbert,
Schulamtsdirektor
Mündliche Prüfung: Vorbereitung in Staatsbürgerkunde und Schulrecht
- AK 4 Reich, Christa,
Seminarleiterin
Kunst - "Das Kugel-Mikado - ein von jüngeren Schülern schnell gefertigtes Tisch-Spiel"

- AK 5 Bronnenmeyer, Veit,
Sozialpädagoge
Schulabschluss, was dann?
Lokales Übergangsmanagement für
HauptschülerInnen am Beispiel
Fürth.
- AK 6 Kiesewetter, Iris, Lehrerin und
Lorenz, Karlheinz, Lehrer
Vom Zuhören - eine vergessene
Fähigkeit: Praktische Anwendungs-
möglichkeiten im Alltag über Hör-
Club-AGs bis zum Schullandheim-
Aufenthalt
- AK 7 Vogt, Petra, Sonderschullehrerin
Vorlesen, Nachlesen: Leseförde-
rung für Kinder der 1. und 2. Klasse
gemeinsam mit ihren Eltern
- 14:00 Uhr Arbeitskreise am Nachmittag
- AK 8 Saam, David,
Freischaffender Musiker und Ethno-
musikologe
Traditionelle Tänze mit Kindern aus
Franken und dem Rest der Welt
- AK 9 Kittel-Kleigrewe, Evelyn,
Sozialpädagogin,
Fachaufsicht der Kindergärten im
Nürnberger Land
Philosophieren mit Kindern
- AK 10 Schäffner, Hans, Rektor,
Leiter des Referats Landespolitik
der KEG Bayern
Welche Konsequenzen ergeben
sich aus der Verabschiedung der
neuen Dienstrechtsreform für Lehr-
kräfte
- AK 11 Kohl, Rüdiger, Rüdiger-Kohl-Verlag
Workshop "Faszination Stille"
- AK 12 Martin-Pauls, Doris, Coach,
Rechtsanwältin
"Kränkungen machen krank!" -
Coaching und Lehrgesundheit
(Miniworkshop mit praktischem Bei-
spiel)

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.; **Schulspende 2010**

vom 17. Februar bis 26. März
Aktion „Versöhnung über den Gräbern -
Arbeit für den Frieden“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesverband Bayern im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge führt vom 17. Februar bis 26. März an den bayerischen Schulen seine Schulspende durch. Unter dem Motto „Versöhnung über den Gräbern - Arbeit für den Frieden“ dient die Aktion der Hinführung zum Friedensgedanken der Kinder und Jugendlichen.

Die Jugend- und Schularbeit des Volksbundes ist von der Idee getragen: „Nur wer die Vergangenheit kennt, hat eine Zukunft“. Diese Einsicht will der Volksbund an die jungen Leute weitergeben und gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen aktiv für Frieden und Verständigung arbeiten. Dafür bietet er viele Aktivitäten an, bei denen sich die Jugendlichen einbringen und ihren geschichtlichen Horizont erweitern können. So führt der Volksbund in den Sommerferien Workcamps durch. Dabei stehen die gemeinsame Arbeit auf Kriegsgräber- und Gedenkstätten und ein internationaler Jugendaustausch im Mittelpunkt und somit die Möglichkeit, Freundschaften über Grenzen hinweg zu gewinnen.

Mit der Jugendarbeit verbindet der Volksbund das Ziel, junge Menschen an die Gräber der Opfer von Krieg und Gewalt zu führen und sie für die schrecklichen Folgen zu sensibilisieren. Weiterhin bieten wir Schülern und Lehrern vielfältige Unterstützung bei der Gestaltung und Verwirklichung von Projekten zur Kriegsgräberpflege und bei der Auseinandersetzung mit der Geschichte an, wie Sie unserem neuen Flyer über die Schul- und Jugendarbeit entnehmen können. Nehmen Sie einfach Kontakt mit uns auf, wir freuen uns und helfen Ihnen gerne weiter.

Wir bitten Sie außerdem recht herzlich, die Schülerinnen und Schüler an Ihrer Schule auf die Volksbund-Jugendarbeit hinzuweisen. Der Titel unserer Handreichung 2010 heißt: „Um die Jugend betrogen - Kindersoldaten“ und

unser diesjähriges Preisausschreiben lautet: „Kriegsspuren in meiner Heimat“. Alle Schulen in ganz Bayern können sich daran beteiligen. Über seine Schul- und Jugendarbeit informiert der Landesverband Bayern auch ausführlich im Internet unter www.volksbund.de. Wir bitten alle Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler, sich an der Schulspende zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Bauer
Regierungspräsident von Mittelfranken
Bezirksvorsitzender

Elfriede Hirschmann
Abteilungsleiterin
Leiterin des Bereichs Schulen
bei der Regierung von Mittelfranken

Preisausschreiben 2009/2010

Das diesjährige Thema des Preisausschreibens lautet: „Kriegsspuren in meiner Heimat“. Alle Schulen in Bayern können sich daran beteiligen. Einsendungen bis zum 23. April 2010 an:

Volksbund Deutsche
Kriegsgräberfürsorge e. V.
Landesverband Bayern
Pädagogischer Landesbeirat
Maillingerstraße 24
80636 München

Tel.: 089 188077, Fax: 089 186670
Internet: www.volksbund.de
E-Mail: Volksbund.Bay@t-online.de

Schullandheimsammlung 2010

Vom 8. bis 14. März findet die diesjährige Schullandheimsammlung statt.

Die entsprechenden Sammelunterlagen werden den Schulleitungen mit der Bitte um Weitergabe rechtzeitig zugestellt. Das Schullandheimwerk Mittelfranken bittet trotz der zusätzlichen Arbeitsbelastung der Lehrkräfte und der insgesamt angespannten wirtschaftlichen Situation um eine rege Sammelbeteiligung aller Schulen.

Die Schullandheimsammlung kommt indirekt wieder den Schülerinnen und Schülern zugute. Die Spenden dienen u. a. dazu, die Aufenthaltskosten im Schullandheim so niedrig wie möglich zu halten.

Schon jetzt sei allen Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern für ihr Engagement und die tatkräftige Unterstützung gedankt.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Wirsing
Stellv. Vorsitzender des
Schullandheimwerks Mittelfranken e. V.

Elfriede Hirschmann
Abteilungsleiterin
Leiterin des Bereichs Schulen
bei der Regierung von Mittelfranken

Windsbacher werden!

Unser Repertoire umfasst Bach, Mozart und Brahms. Genauso wie Pythagoras, Knigge und Ronaldinho.

Windsbach bietet Kindern ein breit gefächertes Repertoire aus professioneller musikalischer Ausbildung, umfassender schulischer Betreuung, vielfältigen Freizeitangeboten und bleibenden Werten.

Eignungsprüfungen 2010

für musikalisch begabte Jungen der 3./4. Grundschulklasse

Sonntag, 21. Februar 10-13 Uhr

Samstag, 24. April 10-13 Uhr

Sonntag, 25. April 10-13 Uhr

Individuelle Termine auf Anfrage

Anmeldung: Tel. 09871 708200

Windsbacher Knabenchor

Heinrich-Brandt-Str. 18

91575 Windsbach

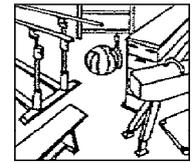
Mail: chorbuero@windsbacher-knabenchor.de

Die Windsbacher. Mehr als Musik.

www.windsbacher-knabenchor.de

WINDSBACHER
KNABENCHOR

Bayerische Sportstätten-Service GmbH



Fachkräfte für Arbeitssicherheit
Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- ☆ Überprüfung von Kinderspielflächen
- ☆ Überprüfung von Sportanlagen
- ☆ Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

90563 Schwaig · Postfach 100137 · ☎ 09 11/50 55 56

☎ 09 11/50 88 30

Rezensionen

Hartinger/Hegemer/Hiebel; Dienstrecht in Bayern I.

Ergänzbares Sammlerwerk zum Beamten- und Besoldungsrecht mit erläuternden Hinweisen - Laufbahnen, Beurteilung, Personalvertretung, Disziplinarrecht, Reise- und Umzugskosten, Trennungsgeld, Fürsorgeleistungen, Versorgung. Aktualisierungslieferung Nr. 155, 38,64 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 301.155 CLV

Hartinger/Rothbrust; Dienstrecht in Bayern II.

Ergänzbares Sammlerwerk zum Arbeitsrecht/Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Aktualisierungslieferung Nr. 119, 84,84 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 3002.119 CLV

Kiesl/Stahl; Das Schulrecht in Bayern.

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften. Aktualisierungslieferung Nr. 146, 38,50 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2001.146 CLV

Meyer; Schulfinanzierung in Bayern.

Finanzhilfen im Bildungsbereich. Aktualisierungslieferung Nr. 31, 44,80 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2020.31 CLV

Der Mittelfränkische Schulanzeiger erscheint monatlich (Doppelnummer 8/9).

Bezugspreis jährlich 21,50 €, halbjährlich 10,75 €, Einzelnummer 2,- €.

Bestellungen sind an die Regierung von Mittelfranken zu richten (Postfach 6 06, 91511 Ansbach).

Verantwortlich: Abteilungsdirektorin Elfriede Hirschmann, Ansbach.

Internetadresse: <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

2009

Stichwortverzeichnis

umfasst die Nummern 1 - 12 (Doppelnummer 8/9), Seiten 1 - 188

	Seite		Seite
A		- Institut für innovative Kommunikation (INNKOMM)	32
Ausbildungsreiseanordnung zu Seminarveranstaltungen	137	- Internationale Schulmusikwochen in Salzburg	32
Ausstellung "Kunst im Schloss"	165	- Kath. Religionslehre (Fernstudium)	6
		- KEG (Berufspraktisches Seminar)	31
		- Kongress in Coburg "Kinder können mehr! Bildung öffnet Lebenschancen"	31
B		- Regionale Lehrgänge für den Volksschulbereich	181
Berufliches Schulwesen		- Regionalpartnerschaft – Limousin	69
- Fachsprengel für den Ausbildungsberuf "Verfahrensmechanikerin/Verfahrensmechaniker für Kunststoff- und Kautschuktechnik, Schwerpunkt Kunststofffenster"	82	- RPZ Heilsbronn - Tag der Schulseelsorge	81
- Fachsprengel für den Ausbildungsberuf "Berufskraftfahrerin/Berufskraftfahrer"	98	- Sprachheilpädagogik (dgs)	139, 184
- Fachsprengel für den Ausbildungsberuf "Technische Produktdesignerin/Technischer Produktdesigner"	138	- Supervisionsangebot für Grund-, Haupt-, Förderschulen	136
- Fachsprengel für den Ausbildungsberuf "Holzmechanikerin/Holzmechaniker"	151	- Textilunterricht, Fachverband	139
- Fachsprengel für den Ausbildungsberuf "Fotomedienfachfrau/Fotomedienfachmann"	151	- Theatertag	47
- Gastschulanordnung für Auszubildende im Ausbildungsberuf "Gärtnerin/Gärtner, Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau" in Verbindung mit Hochschulstudium "Bachelor of Engineering Landschaftsbau Management"	183	- Universität Würzburg	12, 32, 54, 140
- Gastschulanordnung für Auszubildende im Ausbildungsberuf "Automatenfachfrau/Automatenfachmann"	183	- Vorqualifikation von Führungskräften (Modul A)	47
		- Werken und Gestalten für Fachlehrer	72
F		G	
Fortbildungen/Lehrgänge/Veranstaltungen		Gedanken zum Jahreswechsel	170
- Arbeitsgemeinschaft Schulberatung in Mittelfranken (ASchuM)	49	Girls' Day	49
- Arbeit-Wirtschaft-Technik-Uni-Tag	135		
- Bamberger Schulleitungssymposium	137	I/J	
- Bayer. Schulbibliothekstag	152	Impulse	
- BLLV, Bildungswerk und Akademie	166	- Projekt zum Jahr 2009 – Jubiläumsjahr der Demokratie	2
- BLLV, Mittelfränkischer Lehrertag	29	- Kongress "WERT-voller Lebensraum Schule"	14
- Englisch (Intern.-Study-Progr.)	55	- Nürnberger Elterntraining (NETT) - Eltern sind Partner der Schule ...	34
- Englisch (Sprachkompetenz)	98	- HuBiK	58
- Fachlehrtag	95	- Projektstage gegen "Rechts"	74
- Fachtagung "Sprache und Begegnung"	150	- Projekt "Die Schule tanzt"	86
- GEE (Studententagung)	54	- Volksschulen, Förderschulen, Berufliche Schulen - Rückschau/Ausblick	102
		- Lernort Regierung	126
		- Schulversuch "KommMIT"	142
		- Elternarbeit "Hand in Hand die Schule gestalten"	158
		- Spracherwerb – Wie kommt der Mensch zur Sprache?	172
		Integrationsvereinbarung	138
		Jugendarbeitsschutzgesetz (Broschüre)	152

	Seite		Seite
K		S	
Kriegsgräberfürsorge	53, 153	Schulanfangsgottesdienst	139
Kunst im Schloss	165	SchulKinoWoche Bayern 2009	10
P		Schulsammlung	
Prüfungswesen		- Volksbund Deutsche	
- Einsichtnahme in Prüfungsunterlagen	164	Kriegsgräberfürsorge	53, 153
- Prüfungsaufgaben 2009	94	- Deutsches Jugendherbergswerk	154
- Zweite Lehramtsprüfung 2009 der Fachlehrer; Mündliche Prüfung	80	Schulverpflegung	96, 153
- Zweite Lehramtsprüfung 2009 der Fachlehrer	68	Schwerbehinderung (Integrationsvereinbarung)	138
- Zweite Lehramtsprüfung 2010 der Fachlehrer, Terminplan	120	Sonderzahlung (Tarifrecht)	123
- Zweite Lehramtsprüfung 2010 der Fachlehrer; Schriftliche Prüfung	163	St	
- Zweite Prüfung 2010 der Förderlehrer	121	Stellenausschreibungen	
- Zweite Prüfung 2010 der Förderlehrer; Schriftliche Prüfung	164	- Anzeige der Stadt Nürnberg	84
- Zweite Prüfung 2010 der Förderlehrer; Terminplan	122	- Beförderungsstellen an öffentlichen Förderschulen/ Schulen für Kranke (Funktion in der Schulleitung)	19, 63, 110
- Zweite Staatsprüfung 2009 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen; Mündliche Prüfung	80	- Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen (Funktion in der Schulleitung)	17, 36, 60, 77, 88, 105, 128, 145, 160, 175
- Zweite Staatsprüfung 2009 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen; Kolloquium	26	- Fachberatung KtB und GtB an Volksschulen	117, 118
- Zweite Staatsprüfung 2010 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen; Terminplan	119	- Fachberatung Englisch an Volksschulen	23, 25, 79, 91, 116
- Zweite Staatsprüfung 2010 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen	93	- Fachberatung Informatik an Volksschulen	43
- Zweite Staatsprüfung 2010 für das Lehramt an Sonderschulen; Terminplan	134	- Fachberatung Sport an Förderschulen	92
R		- Fachberatung Sport an Volksschulen	24, 67, 91
Regensburger Domspatzen	54	- Fachberatung Verkehrs- und Sicherheitserziehung an Volksschulen	24
Rezensionen	55, 123, 140, 155, 167, 184	- Funktionsstellen an Staatl. Berufsschulen	104, 130
		- Lehrerstellen an Volksschulen	4, 44
		- Private Förderschulen in Mittelfranken (Funktionsstellen)	27, 51, 70, 82, 99

	Seite
- Private Förderschulen in anderen Regierungsbezirken (Funktionsstellen)	52, 84
- Private Volksschulen in Mittelfranken (Funktionsstellen)	50, 165
- Referentenstelle an der Regierung	76
- Schulpsychologie (BerR-Psy als Koord. an VS)	41
- Schulpsychologie (BerR-Psy an VS)	42, 131, 133, 147, 148
- Schulratsstellen	16, 104, 144
- Seminarleitung	65, 66, 113, 115

T

Tarifrecht, Sonderzahlung	123
---------------------------	-----

V

Versetzung/Einstellung	
- in anderes Bundesland	182
- in anderen Regierungsbezirk	6
- innerhalb Mittelfrankens	8
- Prüflinge/Wartelistenbewerber	95
Vernetzungsstelle Schulverpflegung	96, 153
Verzeichnis privater Volksschulen	10

W

Wettbewerbe	
- Stiftung Denkmalschutz	72
- Volksbund Deutsche Kriegsgräber- fürsorge	53
Windsbacher Knabenchor	55